

Fritz Hammer
Wilstrasse 5
8610 Uster

KR-Nr. 205/2019

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Betreffend «Berechnungsregel Erbschaft- und Schenkungssteuer Art. 24 ist aufzuheben»

Antrag:

Der genannte Artikel 24 ESchG [LS 632.1] ist aufzuheben.

Begründung:

Dem Initianten wurde bei einem Erbschaftsfall und nochmals rund 10 Jahre später Steuern erhoben. Die Begründung war Art. 24 ESchG.

Uster, 12. Mai 2019

Mit freundlichen Grüssen

Fritz Hammer